

# Bebauungsplan der Stadt Nauen „Bau- und Möbelzentrum Luchberge“, 1. Änderung

## Verfahrensvermerke

01. Aufgestellt aufgrund des Änderungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 30.11.2015.  
Der Änderungsbeschluss ist am 21.12.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Nauen, 21.04.2016

(Unterschrift und Siegel)  
- Der Bürgermeister -



02. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text - TEIL B - und der Begründung hat gemäß dem § 3 Abs. 2 BauGB für die Zeit vom 28.12.2015 bis zum 03.02.2016 während folgender Zeiten:

Mo. 8.30 - 12.00 und 13.30 - 15.00 Uhr  
Di. 8.30 - 12.00 und 13.30 - 17.00 Uhr  
Mi. 8.30 - 12.00 und 13.30 - 15.00 Uhr  
Do. 8.30 - 12.00 und 13.30 - 18.00 Uhr  
Fr. 8.30 - 12.30 Uhr

öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 21.12.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Nauen, 21.04.2016

(Unterschrift und Siegel)  
- Der Bürgermeister -



03. Der Bebauungsplan bestehend aus dem Text - TEIL B -, wurde am 04.04.2016 von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen.  
Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 04.04.2016 gebilligt.

Nauen, 21.04.2016

(Unterschrift und Siegel)  
- Der Bürgermeister -



04. Die Satzung zum Bebauungsplan, bestehend aus dem Text -TEIL B-, wird hiermit ausgefertigt.

Nauen, 21.04.2016

(Unterschrift und Siegel)  
- Der Bürgermeister -



05. Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erteilen ist, sind am 25.04.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden.  
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung ist am 25.04.2016 in Kraft getreten.

Nauen, 26.04.2016

(Unterschrift und Siegel)  
- Der Bürgermeister -



Der Bebauungsplan „Bau- und Möbelzentrum Luchberge“ der Stadt Nauen, festgesetzt durch Satzung am 14.07.2008, in Kraft getreten durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Nauen am 30.07.2008, wird wie folgt geändert:

## - TEIL A -

### ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

Es werden keine zeichnerischen Festsetzungen geändert, ergänzt oder gestrichen.

## - TEIL B -

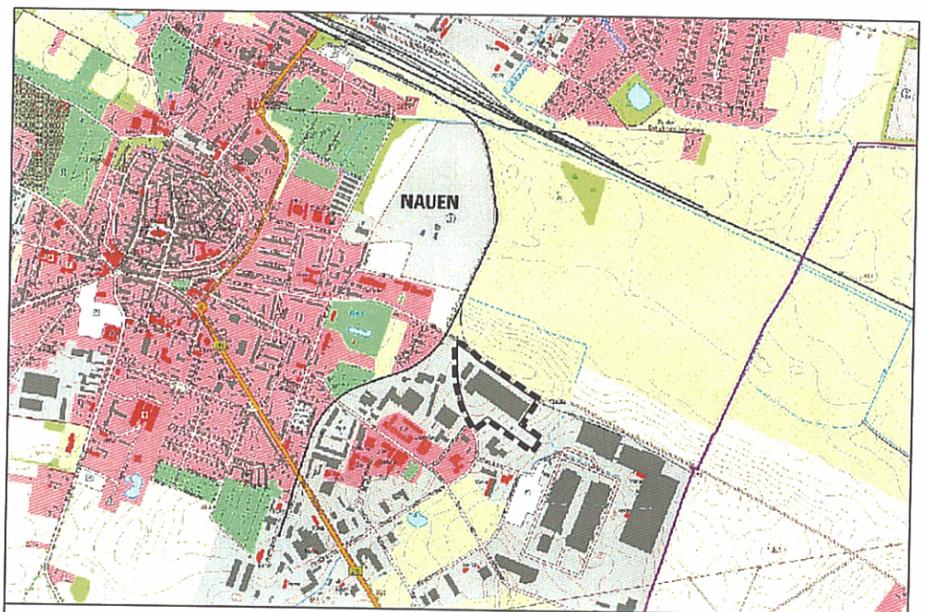
### TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

#### I BAUPLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

Die **textliche Festsetzung 1.2** wird wie folgt ergänzt (Ergänzung farblich in **rot** hervorgehoben):

#### 1.2 Innerhalb des Baufeldes sind zulässig:

1. Betriebe für den Verkauf bau- und gartenmarktspezifischer Erzeugnisse an letzte Verbraucher bis zu einer Verkaufsfläche von 6.000 m<sup>2</sup>,
2. Betriebe für den Verkauf von Möbeln an letzte Verbraucher bis zu einer Verkaufsfläche von 8.000 m<sup>2</sup>,
3. Ein SB-Markt für Lebensmittel bis zu einer Verkaufsfläche von 700 m<sup>2</sup>,
4. Speditionsbetriebe,
5. Betriebe für den Großhandel von Baustoffen,
6. Anlagen für Verwaltungen und für soziale Zwecke,
7. **Gebäude und Räume für freie Berufe im Sinne des § 13 BauNVO.**



Übersichtskarte TK 10 (Maßstab 1 : 25 000) mit Geltungsbereich des Bebauungsplans

## Stadt Nauen Bebauungsplan „Bau- und Möbelzentrum Luchberge“, 1. Änderung

Planbereich: Gemarkung Nauen  
Flur 17, Flurstücke 58/23 (ltw.), 59/13 (ltw.)  
Flur 32, Flurstücke 28/8, 110, 113, 117, 121, 123, 163, 164, 165, 166, 167, 168

Planungsstand: Satzungsfassung - Erstellung Februar 2016

Planverfasser:



Abschrift